

Stuttgart, 27.02.2019

Förderrichtlinie "E-Lastenräder für Stuttgarter Familien" 2019

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Technik Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung Beschlussfassung	öffentlich öffentlich	12.03.2019 13.03.2019

Beschlussantrag

1. Für das Jahr 2019 wird die Förderrichtlinie zum Förderprogramm der Landeshauptstadt Stuttgart „E-Lastenräder für Stuttgarter Familien“ gemäß Anlage 1 beschlossen.
2. Für das Förderprogramm der Landeshauptstadt Stuttgart „E-Lastenräder für Stuttgarter Familien“ wird im Haushaltsjahr 2019 im Teilhaushalt 810 - Bürgermeisteramt, Projekt 7.109851 – E-Lastenräder für Stuttgarter Familien, AuszGr. 7818 – Investitionszuschüsse an übrige Bereiche ein Budget in Höhe von 500.000 Euro bereitgestellt.
3. Die Finanzierung des Gesamtbudgets in Höhe von 500.000 Euro erfolgt mit 150.000 Euro aus nicht benötigten Mitteln des Fonds „Emissionsarmes Fahren“ im THH 810 – Bürgermeisteramt, Amtsbereich 8107015 – Referat Strategische Planung und Nachhaltige Mobilität, Kontengruppe 42510 – Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und mit 350.000 Euro aus nicht benötigten Mitteln im Teilfinanzhaushalt 660 - Tiefbauamt - (THH 660) Projekt 7.662931 – Radwege, AuszGr. 7872 Tiefbaumaßnahmen.

Kurzfassung der Begründung

Auf die GRDrs. 1069/2017 zur Haushaltsberatung 2018/2019, die GRDrs. 784/2018 und 974/2018 sowie die Vorstellung im UA UTA Mobilität vom 29.01.2019 wird verwiesen.

Nachdem die Haushaltsmittel für das erstmals 2018 aufgelegte Förderprogramm der Landeshauptstadt Stuttgart „E-Lastenräder für Stuttgarter Familien“ innerhalb eines Monats bereits ausgeschöpft waren, soll dieses im Jahr 2019 fortgesetzt werden.

Um die Neuanschaffung von umweltfreundlichen, leisen und platzsparenden E-Lastenrädern für Stuttgarter Familien weiterhin attraktiv zu gestalten, soll die vom Gemeinde-

rat 2018 beschlossene Förderrichtlinie "E-Lastenräder für Stuttgarter Familien" in leicht modifizierter Form für die Förderung im Jahr 2019 beschlossen und zu deren Umsetzung im Haushaltsjahr 2019 500.000 Euro bereitgestellt werden.

Ausführliche Begründung

Trotz umgehender Veröffentlichung der Förderüberzeichnung und Entfernung der Antragsunterlagen von der städtischen Homepage gehen bei der Stadtverwaltung bis heute kontinuierlich weitere elektronische Anfragen zum Förderprogramm ein. Die Nachfrage nach einer E-Lastenradförderung ist daher weiterhin ungebrochen hoch. Da Haushaltsmittel allerdings nur für das Jahr 2018 bereitgestellt wurden, hat die Stadtverwaltung nach einer Möglichkeit gesucht, das Förderprogramm auch im Haushaltsjahr 2019 fortzusetzen.

Wesentlicher Kern der leicht modifizierten Richtlinie bleibt die Förderung von Kauf oder Leasing von E-Lastenrädern durch Stuttgarter Familien mit mindestens einem Kind. Dazu sollen zukünftig 1.200 Euro statt 1.500 Euro sofort und 500 Euro weiterhin nach drei Jahren als „Nachhaltigkeitsbonus“ ausgezahlt werden, wenn im geförderten privaten Haushalt in diesem Zeitraum kein Kfz angemeldet war oder in diesem Haushalt in den letzten drei Jahren ein Kfz ersatzlos abgemeldet wurde.

Da es keine einheitliche Definition eines E-Lastenrads gibt, sollen zur besseren Abgrenzung von „normalen“ Pedelecs folgende Anforderungen verbindlich festgelegt werden:

„E-Lastenräder sind zwei oder dreirädrige Fahrzeuge, die durch Muskelkraft fortbewegt werden und mit einem elektromotorischen Hilfsantrieb mit einer maximalen Motorleistung von 250 W und einer Tretunterstützung bis 25 km/h (Anfahrhilfe bis 6km/h erlaubt.) ausgestattet sind. Sie gelten nach § 1 Abs. 3 StVG nicht als Kraftfahrzeuge und sind damit zulassungsfrei. Sie müssen

- ✓ für eine (Transport-)Zuladung von mindestens 40 kg (ohne Fahrer) zugelassen sein,
- ✓ einen verlängerten Radstand von mindestens 130 cm haben und
- ✓ eine Transportbox besitzen, die unlösbar mit E-Lastenrad verbunden ist und ein Transportvolumen von mindestens 140 Liter besitzt.

Zur Orientierung künftiger Antragsteller wird die Stadtverwaltung eine Liste bereits 2018 geförderter E-Lastenräder veröffentlichen, die auch unter diese Festlegung fallen.

Gleichfalls sollen die Antrags-, Bestell- und Auszahlungsfristen eindeutiger definiert werden, um nicht ungerechtfertigt Haushaltsmittel zu binden.

Um das Förderprogramm auch im Jahr 2019 einer breiten Bevölkerungsgruppe zugutekommen zu lassen, soll dieses mit Haushaltsmitteln von 500.000 Euro ausgestattet werden. Damit kann, ohne Berücksichtigung der nach drei Jahren auszuzahlenden Nachhaltigkeitsprämie, die Neuanschaffung oder das Leasing von 416 E-Lastenrädern gefördert werden.

Über eine Fortsetzung des Förderprogramms ab 2020 ist im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushalts 2020/2021 zu entscheiden.

Ausblick

Wie in der GR Drs. 784/2018 bereits ausgeführt, gab es bisher für ein solches Förderprogramm keine Zuständigkeitsregelung, sodass mit deren Durchführung der Oberbürgermeister mit Zustimmung des Gemeinderates das Referat Strategische Planung und Nachhaltige Mobilität beauftragt hat. Die Übernahme dieser Aufgabe war im Jahr 2018 nur möglich, indem andere wichtige Aufgaben zurückgestellt wurden.

Über einen möglichen zusätzlichen Personalbedarf ist im üblichen Stellenplanverfahren zum Doppelhaushalt 2020/2021 zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen

Zur Fortsetzung des Förderprogramms der Landeshauptstadt Stuttgart „E-Lastenräder für Stuttgarter Familien“ sollen im Jahr 2019 im Teilhaushalt 810 - Bürgermeisteramt, Projekt 7.109851 - E-Lastenräder für Stuttgarter Familien, AuszGr. 7818 – Investitionszuschüsse an übrige Bereiche, 500.000 Euro außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Die Finanzierung des Gesamtbudgets in Höhe von 500.000 Euro erfolgt mit 150.000 Euro aus nicht benötigten Mitteln des Fonds „Emissionsarmes Fahren“ im THH 810 – Bürgermeisteramt, Amtsbereich 8107015 – Referat Strategische Planung und Nachhaltige Mobilität, Kontengruppe 42510 – Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und mit 350.000 Euro aus nicht benötigten Mitteln im Teilergebnishaushalt 660 - Tiefbauamt – im Amtsbereich 6605410 – Gemeindestraßen KontoGr. 43100 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

Über die Finanzierung des „Nachhaltigkeitsbonus“ in Höhe von schätzungsweise 144.000 Euro ist im Rahmen des Doppelhaushaltes 2022/2023 zu entscheiden.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referate STU, T und WFB

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Antrag der Fraktionsgemeinschaft SÖS-Linke-PLuS Nr. 20/2019

Erledigte Anfragen/Anträge:

Antrag der Fraktionsgemeinschaft SÖS-Linke-PLuS Nr. 20/2019

Fritz Kuhn

Anlagen

Anlage 1 - Förderrichtlinie "E-Lastenräder für Stuttgarter Familien 2019"

